

Schutzkonzept zu den zusätzlichen Hygiene-Massnahmen
in den Internatsbetrieben Strickhof Lindau, Wülflingen und Wädenswil
während der Pandemie COVID-19

1. Allgemein

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen schwere COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Das Schutzkonzept des Internats Strickhof Lindau, Wülflingen und Wädenswil richtet sich nach den Vorgaben des BAG und des Kantons sowie des zuständigen Amtes. Für die Einhaltung der Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Spartenleitung und der/die Bereichsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich. Das Schutzkonzept wird laufend den neuen Richtlinien angepasst.

- **Neu ab 12. Dezember bis zum 22. Januar 2021:**
 - **Fitnessräume, sowie Mehrzweckhallen sind von 19.00 bis 06.00 Uhr geschlossen. Zwischen 06.00 und 19.00 Uhr dürfen sportliche Aktivitäten nicht von mehr als 5 Personen gemeinsam ausgeführt werden**
 - **Die Lounge (Barbetrieb) in Lindau bleibt bis auf weiteres geschlossen.**
 - **Gruppenansammlungen von mehr als 10 Personen sind verboten. Abstände, sowie Maskentragpflicht sind zwingend einzuhalten.**

Weiterhing gilt:

- Auf dem gesamten Areal des Strickhofs / AgroVet-Strickhofs gilt eine Maskentragpflicht.
- Besonders gefährdete Studierende bzw. Lernende, arbeiten von zu Hause aus und wohnen nicht im Internat. Für gesunde Lernende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sind individuelle Lösungen zu suchen.
- Social Distancing: Anwesende Lernende, Mitarbeitende und weiteren Personen am Strickhof halten grundsätzlich 1.5 Meter Abstand zueinander. Im Internat werden den Lernenden nach Möglichkeit Einzelzimmer angeboten. Wenn es die Grösse des Zimmers zulässt und geltende Abstände eingehalten werden, können auch Doppelzimmer angeboten werden.
- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Räumlichkeiten, Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, ist gewährleistet.
- Geschlossene Aufenthaltsräume und öffentliche Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.

- Kranke im Betrieb werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Lernende, Mitarbeitende und weitere Kontaktpersonen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert und bei der Umsetzung der Massnahmen unterstützt.
- Die getroffenen Massnahmen werden laufend evaluiert und nötigenfalls den neuen Umständen angepasst.

2. Information/Kommunikation

a. Information an die Lernenden/Gäste im Internat

Alle Lernenden werden über die besonderen Gegebenheiten und Vorgaben betreffend der Corona-Schutzmassnahmen informiert.

Lernende und Gäste, welche im Laufe des Schuljahres neu ein Zimmer am Strickhof beziehen, werden bei der Zimmerübergabe persönlich über das Schutzkonzept aufgeklärt.

b. Information der Mitarbeitenden/Sparten/Bereiche

Das Schutzkonzept wird den Schulsekretariaten und innerhalb des Bereichs FS per Mail zur Kenntnisnahme versandt. Direkt von den Massnahmen betroffene Mitarbeitende werden im Vorfeld informiert.

3. Schutzmassnahmen

a. Internatszimmer

Den Lernenden in Lindau und Wülflingen werden bis auf weiteres nach Möglichkeit Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Auf Grund der Grösse der Zimmer in Wädenswil ist an diesem Standort auch eine Doppelbelegung möglich.

Gäste der ETH, der Universität und anderer Branchenorganisationen können nur empfangen werden, wenn dies die vorhandene Kapazität erlaubt. Ausländische Gäste und Ferienrückkehrer aus Risikoländer werden im Internat nicht beherbergt.

b. Gebrauch von Schutzmasken

Auf dem gesamten Areal des Strickhofs / AgroVet-Strickhofs gilt eine Maskentragpflicht.

c. Contact Tracing

Für das Contact Tracing gelten die aktuellen Belegungen der Internate. Die detaillierten Kontaktangaben sind auf den jeweiligen Schlüsselquittungen zu finden.

d. Krankheitssymptome

Bei Krankheitssymptomen sind die Lernenden verpflichtet zuhause zu bleiben oder umgehend in ihr Zuhause zurück zu kehren und sich in Selbstisolation zu begeben. Die zuständige Lehrgangleitung muss informiert werden.

e. Campusprogramm

Schulergänzende Campusprogramme werden den Vorgaben des BAG angepasst und entsprechend gestaltet.

4. Hygienemassnahmen

a. Informationsplakate und Hygienestationen

Die aktuellen Plakate des BAG zu den Hygienerichtlinien sind an allen drei Standorten publiziert. In Lindau sind die wichtigsten Informationen rund um die internen Schutzmassnahmen auf den Trakten am Infobrett ausgehängt. Beim Eingang zu den Gebäuden, beim Eingang zur Mensa bzw. Speisesaal sowie z.T. in den Aufenthaltsräumen werden zusätzlich Handhygienestationen bereitgestellt und auf die Maskentragepflicht hingewiesen.

b. Nasszellen/Duschen im Internat

Die Maximalpersonenbelegung entfällt durch die Maskentragepflicht in öffentlichen Toiletten. In Nasszellen/Duschen wird weiterhin auf die Maximalpersonenbelegung hingewiesen.

c. Lüften von geschlossenen Räumen

Geschlossene Räume, welche öffentlich zugänglich sind, werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.

d. Reinigung Kontaktflächen und Raumreinigung

Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur/Nasszonen werden in regelmässigen Abständen gereinigt. Dasselbe gilt für alle gemeinsam genutzten Räume und Aufenthaltsräume.

5. Mensa/Speisesaal

Für die Mensa Lindau bzw. den Speisesaal Wülflingen sowie für die Verpflegung in Wädenswil (extern) gelten eigene Schutzkonzepte.

6. Weiterführende Bestimmungen

Das «Zusammenleben am Strickhof» sowie die Internatsordnung behalten ihre Gültigkeit und sind zu befolgen.